

WM³ Weiterbildung Mittelhessen

Ein Verbundprojekt der drei
mittelhessischen Hochschulen

Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen:
Hemmnisse und Lösungsansätze zur nachhaltigen Implementierung

Helmar Hanak & Nico Sturm

DGWF-Jahrestagung
Hamburg, 24.-26. September 2014

1. Forschungspraktisches Vorgehen

2. Forschungsergebnisse

3. Transfer

- Überblick
 - Rechtliche Rahmenbedingungen der Anerkennung und Anrechnung
 - Analyse der ANKOM-Literatur sowie weiterer Literaturanalysen
 - Definitionen
 - Äquivalenzbeurteilungen und Anrechnungsarten
 - Auswertung der allgemeinen Bestimmungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen
 - Auswertung der allgemeinen Bestimmungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an hessischen Hochschulen ([n=268](#))
 - Auswertung der allgemeinen Bestimmungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen der grundständigen Lehre an hessischen Hochschulen ([n=564](#))
 - Vergleich der ANKOM-Projekte mit den ausgewählten hessischen Hochschulen ([n=53](#))

- Überblick
 - Interviewerhebung (**n=10**)
 - Positionierung der Hochschule
 - Verfahrensweise der Hochschule
 - Organisation und Akzeptanz innerhalb der Hochschule
 - Vernetzung und Einbettung der Hochschule

„Also da unterscheiden wir jetzt nicht. Anerkennung würde bei uns nichts anderes bedeuten als Anrechnung.“ (K4, Abs. 11)

„[...] sie brauchen halt für solch ein komplexes Thema wie Anrechnung auch jemanden, der ihnen das aufbereiten kann.“ (K5, Abs. 48)

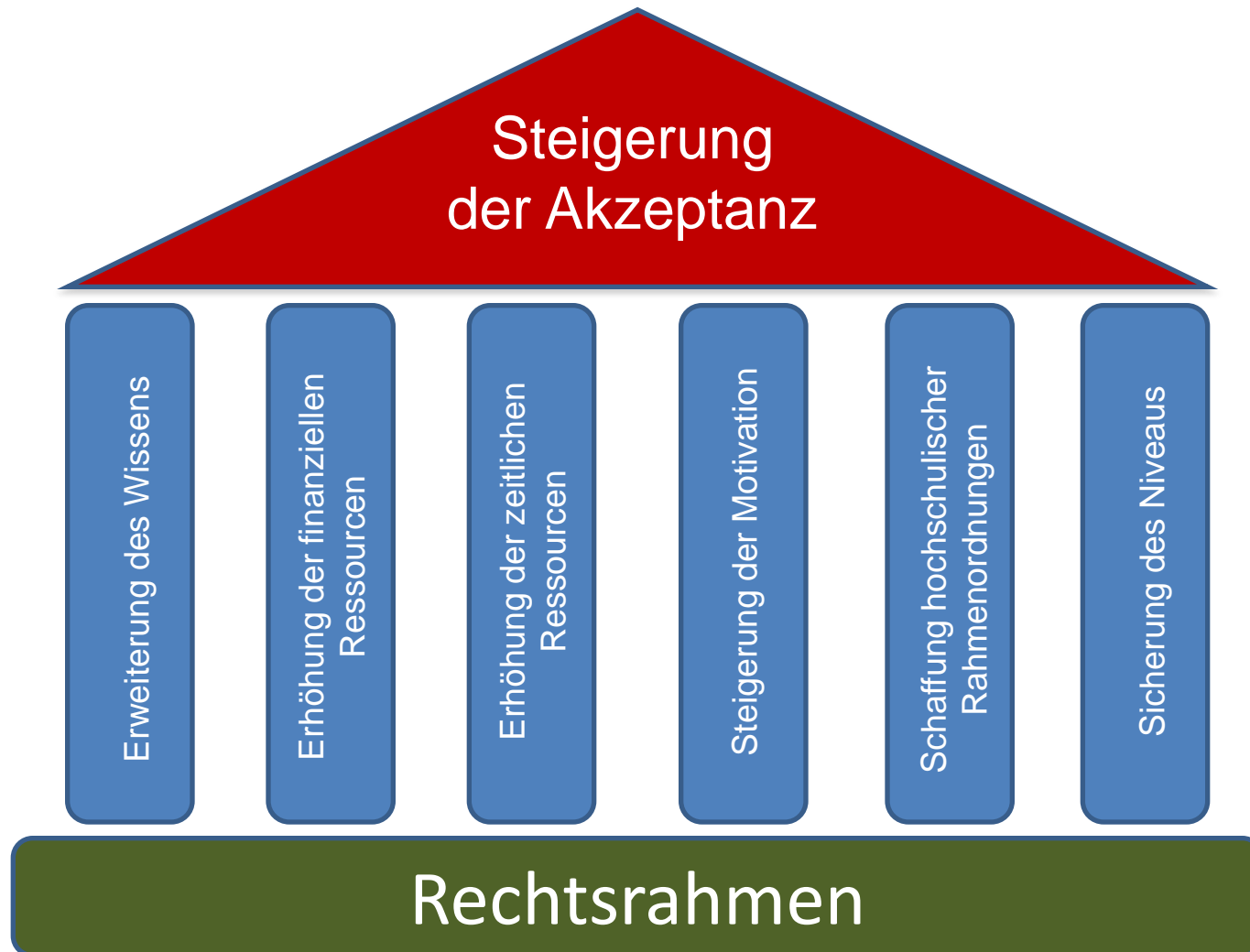
„Der Arbeitsaufwand und der wird ja in nichts abgeglichen. [...] aber bei uns ist es so, dass wir überhaupt durch den Bologna-Prozess am Anschlag sind und sowas alles, was dann da noch eingeht, das wird [...] in keiner Lehrverpflichtungsform, in nichts, berücksichtigt.“ (K9, Abs. 31)

„Weg von diesen Einzelanrechnungsbemühungen, Verhandlungen und Patenschaften mit der einen Berufsschule und mit der einen nicht. Das ist auf Dauer auch nicht effizient.“ (K5, Abs. 160)

➤ Aufklärung

➤ Ressourcen

➤ Übertragbarkeit



Zwei Stufen der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- Weiterbildungsmaster ‚Innovationsmanagement‘ mit 90 ECTS-Punkten zu studierendem Workload



Anrechnung der Berufserfahrung durch schriftliche Dokumentation der bereits erworbenen Kenntnisse und eines persönlichen Gesprächs

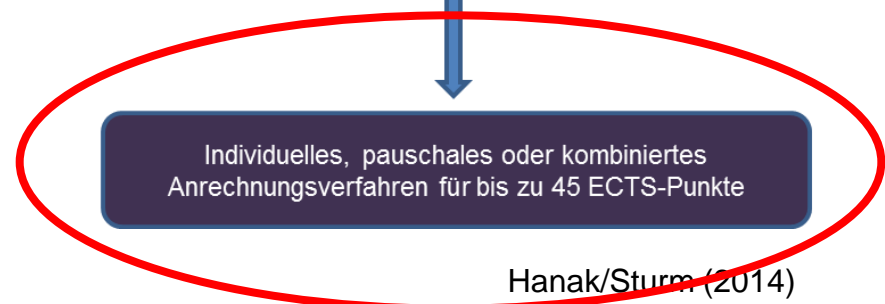


90 ECTS-Punkte Weiterbildungsmaster mit 90 ECTS-Punkten zu erbringendem Workload

Bewerber_innen mit 180 ECTS-Punkten Vorleistung und min. einem Jahr einschlägige Berufserfahrung

Es fehlen 30 ECTS-Punkte zur Zulassung
–
Ausgleich über Anrechnung von Brückenmodulen

180 ECTS-Punkte Vorleistung + 30 ECTS-Punkte Brückenmodule + 90 ECTS-Punkte zu erbringendem Workload = 300 ECTS-Punkte

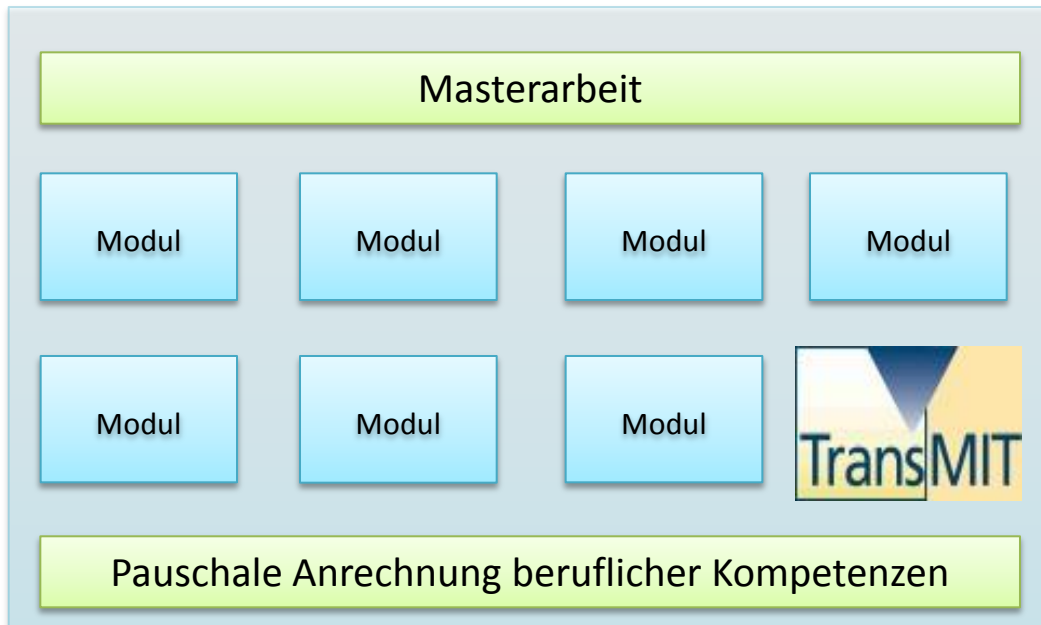


Hanak/Sturm (2014)

Es findet eine pauschale Anrechnung der Vortragsreihe ‚Innovationsmanagement‘, angeboten durch die TransMIT GmbH im Umfang von 5 ECTS-Punkten auf das ‚Grundlagen und Übersichtsmodul‘ des Weiterbildungsmasters ‚Innovationsmanagement‘ statt.

- ...arbeitet an der Schnittstelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft.
- ...bietet Unternehmen Informationen über Arbeitsschwerpunkte, Forschungsergebnisse und Entwicklungen in den Hochschulen.
- ...unterstützt Wissenschaftler_innen beim Schutz von Erfindungen.
- ...leistet Hilfestellung bei der Vermarktung von Technologien und Entwicklungen.
- ...betreut namhafte Unternehmen
(aus den Branchen Pharma/Medizin, Biotechnologie, Chemie, Automobil, Anlagen- und Maschinenbau, Elektrotechnik, Optik, Informationstechnologie, Neue Medien, Telekommunikation, Handel, Dienstleistung)





- Pauschale Anrechnung eines Moduls (5 ECTS-Punkte) bei Nachweis der Teilnahme an der gesamten Weiterbildungsreihe ‚Innovationsmanagement‘ der ‚TransMIT GmbH‘

A diagram shaped like a house. The roof is a red triangle containing the text 'Steigerung der Akzeptanz'. Below the roof are six blue vertical bars, each containing a success factor. At the base of the diagram is a dark green horizontal bar containing the text 'Rechtsrahmen'.

Steigerung der Akzeptanz

Erweiterung des Wissens

Erhöhung der finanziellen Ressourcen

Erhöhung zeitlicher Ressourcen

Steigerung der Motivation

Schaffung hochschulischer Rahmenordnungen

Sicherung des Niveaus

Rechtsrahmen

- Konzeption eines Workshops / Erstellung einer Handreichung
- Entwicklung und Begleitung durch Drittmittelprojekt (Offene Hochschulen)
- Indem sich das Verfahren in der operativen Umsetzung bewährt
- Verbindliches Festschreiben des Verfahrens in der fachspezifischen Ordnung des Studiengangs
- Überprüfbarkeit durch die abgestimmte Entwicklung der Inhalte

- *Bewerberinnen und Bewerber die den Nachweis erbringen an allen Veranstaltungen der Vortragsreihe „Innovationsmanagement“ der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH teilgenommen zu haben, können sich die, in Absprache mit dem Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) entwickelten, Inhalte pauschal auf das erste Modul „Grundlagen- und Übersichtsmodul“ anrechnen lassen. Sobald die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH die Inhalte der Seminarreihe verändert hat eine erneute Äquivalenzprüfung durch das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) zu erfolgen. (§ 2 Abs. 3 PO)*

„Anrechnung und Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“

- Was sich dahinter verbirgt...
- Was rechtlich erlaubt ist...
- Was theoretisch möglich ist...
- Was notwendig ist...



Anrechnung und Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen

Eine Handreichung für Studiengangentwickler_innen
im Rahmen des Projekts
„WM³ - Weiterbildung Mittelhessen“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontaktinformationen

Projektteam Anrechnungsmodelle

Helmar Hanak M.A.

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Bei St. Jost 15
35039 Marburg

☎ 06421/28-23054
✉ hanakh@staff.uni-marburg.de

Nico Sturm M.A.

Technische Hochschule Mittelhessen
Hochschulzentrum für Weiterbildung
Wiesenstr. 14
35394 Gießen

☎ 0641/309-4027
✉ nico.sturm@hzw.thm.de